

**4. Änderungssatzung**  
**zur Satzung des Kreises Herzogtum Lauenburg**  
**über die Erhebung von Verwaltungs- und Benutzungsgebühren**  
vom 22.06.2017

---

Aufgrund des § 4 der Kreisordnung für Schleswig-Holstein, der §§ 1, 2, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) wird nach Beschlussfassung durch den Kreistag des Kreises Herzogtum Lauenburg vom 28.09.2023 folgende 4. Änderungssatzung zur Satzung des Kreises Herzogtum Lauenburg über die Erhebung von Verwaltungs- und Benutzungsgebühren erlassen:

**§ 1**  
**Änderungen**

1. Die Gebühreuziffer 141.1 wird ersatzlos gestrichen.
2. Die Gebühreuziffer 330.1 wird wie folgt geändert:

<b>330</b>	<b>Fachdienst Bauordnung und Denkmalschutz</b>	
<b>330.1</b>	<b>Akteneinsicht in Bauakten außerhalb eines Verwaltungsverfahrens</b>	
330.1.1	Aufwandspauschale für die Aktenrecherche	1/4 des Stundensatzes für den einfachen Dienst gem. § 6 Abs. 2 VerwGebVO SH in der jeweils geltenden Fassung
330.1.2	Aufwandspauschale für die Einsichtnahme der Akte vor Ort	1/4 des Stundensatzes für den einfachen Dienst gem. § 6 Abs. 2 VerwGebVO SH in der jeweils geltenden Fassung
330.1.3	Aufwandspauschale für das Vor- und Nachbereiten der Akte für das Kopieren/Scannen von Aktenbestandteilen durch Kreismitarbeitende	1/4 des Stundensatzes für den einfachen Dienst gem. § 6 Abs. 2 VerwGebVO SH in der jeweils geltenden Fassung
330.1.4	Aufwandspauschale für das für das Kopieren/Scannen von Aktenbestandteilen durch Kreismitarbeitende	es gelten die Gebühreuziffern 000.1.1-000.1.7 entsprechend

**§ 2**  
**Inkrafttreten**

Diese 4. Änderungssatzung zur Satzung des Kreises Herzogtum Lauenburg über die Erhebung von Verwaltungs- und Benutzungsgebühren vom 26.06.2017 tritt am 01.11.2023 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Ratzeburg, den 04. Oktober 2023

Kreis Herzogtum Lauenburg  
Der Landrat

*gez.*

Dr. Christoph Mager